



Konsensuskonferenz „Implantologie“

BDO-Fortbildungsreferat
Dr. Peter Mohr
Thilmanstraße 5-7
54634 Bitburg
Tel.: 06561/96240
Fax: 06561/962424
e-mail: dr.p.mohr@t-online.de
www.oralchirurgie.org

Voraussetzungen zur Zertifizierung zur Führung des Tätigkeitsschwerpunktes „Implantologie“ nach den Kriterien der Konsensuskonferenz „Implantologie“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der BDO bietet unter wissenschaftlicher Leitung für Oralchirurgen in gemeinsamer Zusammenarbeit mit der DGMKG ein **„Curriculum Implantologie“** an. Schwerpunktmäßig werden implantatprothetische Themen behandelt, da vorausgesetzt wird, dass eine implantatchirurgische Kompetenz während der Weiterbildung erworben wurde.

Der erfolgreiche Abschluß des Curriculums schafft die Voraussetzung bei der zuständigen Landes Zahnärztekammer, den Tätigkeitsschwerpunkt zu beantragen.

Der BDO selbst verleiht unter der Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung keinen Tätigkeitsschwerpunkt, da er nicht darüber befinden kann, ob eine nachhaltige Tätigkeit im Schwerpunkt ausgeübt wird.

Voraussetzungen zur Teilnahme am Curriculum Implantologie

- zahnärztliche oder ärztliche Approbation (Kopie).
- abgeschlossene Weiterbildung und Führung der Gebietsbezeichnung „Oralchirurgie“ oder „Arzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie“.
- Mitgliedschaft im BDO oder in der DGMKG.
- Nachweis einer mindestens 3jährigen implantologischen Tätigkeit (Bestätigung durch eidesstattliche Erklärung).
- Nachweis von mindestens 200 gesetzten und/oder versorgten Implantaten und/oder 70 Patientenfälle, eine eidesstattliche Erklärung muß abgegeben werden.
- Nachweis über den erfolgreichen Besuch des Curriculums „Implantologie“ des BDO oder der DGMKG > Teilnahme an 5 Einzelveranstaltungen (= 5 x 2 Tage) gemäß den Inhalten des Curriculums „Implantologie“.
- Zertifizierungsgespräch / Abschlußgespräch vor einer Kommission des BDO/DGMKG (Vorlage von Fotos, Röntgenaufnahmen, Modellen, etc. zur Dokumentation der durchgeführten Implantatversorgungen erforderlich).
- Der TS Implantologie ist nach den Kriterien der „Konsensuskonferenz Implantologie“ ab dem Datum der Ausstellung auf 5 Jahre befristet.
Zur Verlängerung der Berechtigung ist ein erneuter Nachweis implantologischer Tätigkeit (mit mindestens 200 gesetzten und/oder versorgten Fällen) und/oder 70 Patientenfälle sowie 100 Fortbildungspunkten zu nach den Richtlinien der KK zu erbringen.

Seite 2

- Die Unterlagen für die Zertifizierung sind beim Fortbildungsreferat des BDO einzureichen. Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an:

BDO-Fortbildungsreferat
Dr. med. dent. Peter Mohr
Thilmanystr. 5-7
54634 Bitburg
Tel.: 06561-96240
Fax: 06561-962424
e-mail: dr.p.mohr@t-online.de

- Eine Rezertifizierung kann über den BDO sowie über die DGMK sowie über einen der Mitgliedsverbände der Konsensuskonferenz Implantologie erfolgen.
- Prüfungsgebühren, incl. Kosten für Urkunde: 250,-- €, zu überweisen an:

Berufsverband Deutscher Oralchirurgen – BDO
Kto.-Nr.: 18176
Bank: KSK Kaiserslautern
Blz.: 540 502 20

Termine und Anmeldeunterlagen erhalten Sie zu gg. Zeit über unsere BDO-Webseite unter www.oralchirurgie.org im „Veranstaltungskalender“ und unter „Aktuell“.